

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung

Beschaffung des Waffensystems Jagdpanzer Jaguar

Das ab 1996 im Wesentlichen durch Ankäufe ausgesonderter Systeme der deutschen Bundeswehr beschaffte Waffensystem Jagdpanzer Jaguar erbrachte für das Bundesheer nur geringen Nutzen. Es gelang dem BMLV weder, dieses Waffensystem im vorgesehenen Umfang für die Truppe bereitzustellen, noch die geplante Einsatzfähigkeit bei Dunkelheit und schlechter Sicht herzustellen. Nach Schätzung des RH war allein für die Munition mit einem verlorenen Aufwand von rd. 40,3 Mill. EUR zu rechnen.

Nach länger dauernden Uneinigkeiten über Nachrüstung und Weiterbetrieb teilte das BMLV in seiner Stellungnahme mit, das Waffensystem ehest aus dem Bestand des Bundesheeres zu nehmen.

Kurzfassung

Grundsätzliches

Das BMLV führte im Jahr 1996 im Bundesheer das Waffensystem Jagdpanzer Jaguar ein. Es dient der Abwehr gegen feindliche Panzer auf eine Entfernung bis zu 4.000 m und besteht aus einem Lenkwaffensystem, das in einen Panzer als Trägerfahrzeug integriert ist.

Das BMLV beschaffte das Waffensystem im Wesentlichen durch Ankäufe ausgesonderter Systeme der deutschen Bundeswehr. Für die Beschaffung und Nutzbarmachung der Systeme wurden bis Ende 2004 rd. 74,9 Mill. EUR aufgewendet. Bezogen auf den Beschaffungszeitpunkt war das Vorhaben aus den Planungsdokumenten des BMLV plausibel ableitbar.

Technischer Zustand; Ersatzteilversorgung

Da das BMLV gebrauchte Panzersysteme in unterschiedlichem technischem Zustand zu günstigen Preisen, aber ohne Gewährleistungsansprüche ankaufte, waren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Das BMLV beschaffte daher vorsorglich, jedoch ohne konkrete Bedarfsermittlung, als preisgünstig angesehene Ersatzteile und weitere Panzer von der deutschen Bundeswehr, die zur Bereitstellung von Ersatzteilen dienten.

Das BMLV verabsäumte es, unmittelbar nach der Übernahme der Systeme zweckdienliche Informationen über den Zustand der Panzer und über den Ersatzteilbedarf einzuholen.

Herstellung der Verwendungsfähigkeit

Die Arbeiten zur Herstellung der Verwendungsfähigkeit erfolgten bei einer heereigenen Werkstätte ab dem Jahr 1997. Nach anfangs zügigen Auslieferungen an die Truppe wurden diese – hauptsächlich wegen anderer Prioritäten – verringert und schließlich auf ein Minimum reduziert. Anfang 2005, acht Jahre nach Beschaffungsbeginn, waren erst 55 % der festgelegten Stückzahl an Jagdpanzern eingesetzt.

Weitere noch nicht aufgearbeitete Panzer standen bis dahin jahrelang im Freien und wiesen Korrosions- und sonstige Standschäden auf. Eine vorausschauende Planung des Arbeitsfortschritts durch das BMLV erfolgte nicht.

Wärmebildgeräte

Die Einsatzfähigkeit des Waffensystems bei Dunkelheit und schlechter Sicht – vom BMLV als wesentliches Erfordernis definiert – konnte durch das beschaffte Gerät nicht abgedeckt werden, weil es nicht mit Wärmebildgeräten ausgerüstet war. Es kam jedoch – wegen budgetärer Engpässe und unterschiedlicher Standpunkte innerhalb des BMLV – keine entsprechende Nachrüstung zustande.

Weitere Bewirtschaftung des Waffensystems

Im März 2005 untersagte der Generalstabschef des BMLV weitere Beschaffungen für das Waffensystem. Weitere Konsequenzen (etwa Ausscheidung des Waffensystems, Ersatzinvestitionen, anderweitiger Einsatz des Personals) waren für den RH nicht ersichtlich. Die militärischen Konzepte boten mangels Aktualität keine geeignete nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage für einen Weiterbetrieb oder die Einstellung des Waffensystems.

Das BMLV ließ die Koordination sowie die Planungsarbeit vermissen, die erforderlich gewesen wäre, um die Einsatzfähigkeit des Systems Jaguar zügig und systematisch herzustellen oder aber zeitgerecht Alternativen zum Bestand dieses Waffensystems zu entwickeln.

Nach Schätzung des RH war allein für Munition mit einem verlorenen Aufwand von rd. 40,3 Mill. EUR (Differenz zwischen dem Einstandspreis der noch im Bestand befindlichen Lenkflugkörper in Höhe von rd. 47,5 Mill. EUR und einem auf Schätzungen der Fachabteilung des BMLV beruhenden maximalen Wiederverkaufswert in Höhe von rd. 7,2 Mill. EUR) zu rechnen.

Ende 2005 teilte das BMLV dem RH mit, dass das Waffensystem Jaguar und das mit dem Betrieb und der Ausbildung mit dem Waffensystem betraute Panzerabwehrbataillon 1 für die Aufgaben des Bundesheeres nicht mehr erforderlich seien. Das Waffensystem sei ab 2006 aus dem Bestand des Bundesheeres zu nehmen.

Panzerabwehrbataillon 1

Das im Zusammenhang mit dem Waffensystem überprüfte Panzerabwehrbataillon 1 wies einen zufriedenstellenden Ausbildungsstand beim Kaderpersonal auf; es bestand allerdings erheblicher Personalmangel. Die Ausbildung der Grundwehrdiener war verbesserungsfähig.

Kenndaten zum Waffensystem Jagdpanzer Jaguar

Ausgaben für Beschaffung und
Herstellung der Verwendungsfähigkeit
des Systems Jagdpanzer Jaguar
1995 bis 2004

in Mill. EUR

Jagdpanzer Jaguar und Zubehör	4,982
Ersatzteile	8,370
Munition	53,705
Schulung und Beratung	1,776
Sonstige Leistungen durch Dritte	1,054
Arbeiten zur Herstellung der Verwendungsfähigkeit	5,024
Summe	74,911

Kenndaten zum Panzerabwehrbataillon 1

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Ausgaben	in Mill. EUR					
davon						
Personalausgaben	5,136	4,891	5,100	4,993	4,975	4,840
Sachausgaben	0,373	0,358	0,324	0,313	0,298	0,361
Summe	5,509	5,249	5,424	5,306	5,273	5,201

Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im Juni und Juli 2004 sowie von Jänner bis März 2005 die Gebarung des BMLV und des Panzerabwehrbataillons 1 im Zusammenhang mit dem Waffensystem Jagdpanzer Jaguar. Zu dem im Mai 2005 übermittelten Prüfungsergebnis nahm das BMLV im September und Dezember 2005 Stellung. Hiezu erstattete der RH im Dezember 2005 seine Gegenäußerung.

Grundsätzliches

- 2.1 Die Panzerabwehr dient der Abwehrfähigkeit gegen gepanzerte feindliche Ziele. Sie war in der vom Nationalrat im Jahr 1975 beschlossenen Verteidigungsdoktrin als für das Bundesheer erforderliches Waffensystem ausdrücklich vorgesehen. Aufgrund der Anfang der 90er-Jahre eingetretenen Änderungen der sicherheitspolitischen Lage – Zerfall des Warschauer Paktes, jedoch weiter bestehendes Gefährdungspotenzial durch regional begrenzte Konflikte – erstellte das BMLV das Einsatzkonzept 1993.

Daraus leitete es das Panzerabwehrkonzept (1995) und das Konzept für die mechanisierten Kampftruppen (1996) ab. Diese sahen eine Panzerabwehr mit einer Einsatzschussweite von bis zu 4.000 m vor und legten Anzahl sowie Verteilung der Panzerabwehrkräfte fest.

Im Jahr 2001 beschloss der Nationalrat eine neue Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin. Auch wenn keine Bedrohung Österreichs durch konventionelle Angriffe zu erwarten sei, seien zur Abwehr punktueller Angriffe alle militärischen Kernfunktionen bereitzuhalten. Dabei hätte sich der Schwerpunkt der Aufgaben des Bundesheeres zur Teilnahme an den Petersberg-Aufgaben* im multinationalen Rahmen zu verlagern.

* Die Petersberg-Aufgaben wurden 1992 beim Gipfel des Ministerrates der Westeuropäischen Union definiert. Sie umfassen humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben und Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen.

Im Einsatzkonzept 2001 berücksichtigte das BMLV die verstärkte internationale Ausrichtung; zur Unterstützung der Landstreitkräfte kämen auch Panzerabwehrkräfte in Betracht.

Der Bericht der in den Jahren 2003 und 2004 tätigen Bundesheerreformkommission nahm auf die Panzerabwehr nicht explizit Bezug; die Umsetzung der Kommissionsergebnisse durch das BMLV war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung (März 2005) noch nicht abgeschlossen.

- 2.2** Nach Ansicht des RH schlossen die zur Zeit der Gebarungsüberprüfung bestehenden politischen Konzeptionen und militärischen Konzepte die Fähigkeit zur weitreichenden Panzerabwehr mit ein. Allerdings wurden das Konzept für die mechanisierten Kampftruppen sowie das Panzerabwehrkonzept bisher nicht an die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001 und an das Einsatzkonzept 2001 angepasst.
- 2.3** *Laut Stellungnahme des BMLV werde es aufgrund des im Juli 2005 erstellten Konzeptsystems die entsprechenden operativen und taktischen Konzepte erarbeiten. Ergänzend teilte das BMLV im Dezember 2005 dem RH mit, dass künftig keine Verbände mit der ausschließlichen Hauptaufgabe der Panzerabwehr strukturiert werden würden.*

Beschaffung

3.1 Ab Anfang der 90er-Jahre beabsichtigte das BMLV, eine Abwehrfähigkeit gegen gepanzerte Ziele mittels Lenkwaffen mit einer Reichweite von bis zu 4.000 m – Panzerabwehrlenkwaffe 4000 – herzustellen, nachdem das Lenkwaffenverbot laut dem Staatsvertrag 1955 im Jahr 1990 für obsolet erklärt worden war. Eine Panzerabwehrlenkwaffe mit einer Reichweite bis zu 2.000 m war im Bundesheer bereits eingeführt.

Laut dem Militärischen Pflichtenheft aus 1991 war ein wesentliches Ziel eines auszuwählenden Waffensystems die Eignung zur selbständigen Kampfführung auch bei Dunkelheit und schlechter Sicht. Dies war durch Wärmebildgeräte – sie wandeln Wärmestrahlungen in sichtbares Licht um – zu gewährleisten.

Nach Erprobungen und Vergleichen mit verschiedenen gepanzerten Fahrzeugen entschloss sich das BMLV 1996, den gesamten Bedarf aus gebrauchten, von der deutschen Bundeswehr ausgesonderten Beständen des Jagdpanzers Jaguar samt Munition (Lenkflugkörper vom Typ HOT) zu decken.

Anlässlich der Einleitung der Beschaffung rügte die Interne Revision des BMLV, dass einige erforderliche Planungsschritte, eine Gesamtdarstellung des Vorhabens einschließlich der Folgekosten sowie eine klare Ableitbarkeit der Bestellmengen fehlten. Die Stelle des BMLV, welche die Beschaffung einleitete, präzisierte daraufhin den Bedarf (Stückzahlen sowie organisatorische Zuordnung) und legte auch den voraussichtlichen Aufwand für die Nachrüstung mit Wärmebildgeräten (rd. 42,2 Mill. EUR) dar.

Das BMF stimmte dem Vorhaben unter der Voraussetzung zu, dass die Bedeckung der Folgekosten aus Mitteln des BMLV gewährleistet ist.

Den entsprechenden Kaufvertrag mit der deutschen Bundeswehr über das System Jagdpanzer Jaguar schloss das BMLV im Dezember 1996 ab. Weiters bezog es – bis zum Jahr 2003 – von der deutschen Bundeswehr weitere gebrauchte Jagdpanzer Jaguar vor allem zur Bereitstellung von Ersatzteilen. Eine Gewährleistung war vertraglich ausgeschlossen.

Die Ausgaben für Jagdpanzer Jaguar samt Zubehör (z.B. Simulatoren, Gerät für Ausbildung) beliefen sich auf insgesamt rd. 5,0 Mill. EUR, für Ersatzteile auf rd. 8,4 Mill. EUR. Munition bezog das BMLV zu einem Preis von rd. 53,7 Mill. EUR (davon um rd. 17,8 Mill. EUR von der deutschen Bundeswehr und um rd. 35,9 Mill. EUR von einem Industrieunternehmen).

Für Schulung und Beratung wendete das BMLV rd. 1,8 Mill. EUR und für sonstige Leistungen rd. 1,1 Mill. EUR auf. Hierzu kamen weitere 5,0 Mill. EUR für Arbeiten zur Herstellung der Verwendungsfähigkeit.

3.2 Die Beschaffungen ließen sich aus den militärischen Planungsdokumenten plausibel ableiten. Der RH bemängelte aber, dass bei der Beschaffungseinleitung wesentliche Eckpunkte der Beschaffungsabsicht nicht dokumentiert und erst auf Vorhalte der Internen Revision dargelegt worden waren.

3.3 *Das BMLV verwies in seiner Stellungnahme auf zwischenzeitlich neu erlassene Richtlinien für Heeresplanungen, die künftig ein integriertes Vorgehen aller beteiligten Stellen, das alle Planungsphasen bis hin zur Beschaffung umfassen soll, sicherstellen sollen.*

Technischer Zustand

4.1 Um die Jagdpanzer in einen für das Bundesheer verwendbaren Zustand zu bringen, waren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Das BMLV beauftragte damit die Heereszeuganstalt Graz.

Anlässlich der Lieferung der Panzer von der deutschen Bundeswehr verzichtete das BMLV – im Hinblick auf den vereinbarten Gewährleistungsausschluss – auf eine eingehende Güteprüfung. Es beschränkte sich auf eine grobe optische Beurteilung und die Fahrfähigkeit.

Nach den Feststellungen des RH war es dem BMLV und der Heereszeuganstalt Graz wegen Fehlens einer eingehenden Zustandsprüfung und –dokumentation nicht möglich, den Ablauf der erforderlichen Arbeiten gesamthaft zu planen; insbesondere war der Zeitbedarf für die Arbeiten nicht verlässlich abschätzbar und auch keine Prioritätensetzung möglich.

4.2 Der RH bemängelte das Unterbleiben einer eingehenden Güteprüfung. Er empfahl dem BMLV, bei künftigen Beschaffungen für eine zeitgerechte Untersuchung und Dokumentation des technischen Zustandes der Geräte zu sorgen.

4.3 *Laut Mitteilung des BMLV sei eine umfassende Güteprüfung bei der Übernahme der Panzer nicht möglich gewesen, weil die hierfür erforderlichen Werkstätteneinrichtungen und die technische Dokumentation in den Depots der deutschen Bundeswehr nicht zur Verfügung gestanden seien. Bei der Übernahme seien die technischen Dienstvorschriften der deutschen Bundeswehr herangezogen worden.*

- 4.4** Der RH entgegnete, dass eine eingehende technische Untersuchung der Panzer mit gleichzeitiger Zustandsdokumentation nach erfolgter Lieferung an die Heereszeuganstalt möglich und zweckmäßig gewesen wäre.

Ersatzteilversorgung

- 5.1** Die für das System Jaguar zuständige Abteilung des BMLV begründete die Beschaffungen von Jagdpanzern zur Bereitstellung von Ersatzteilen bzw. von Ersatzteilkpaketen nicht mit einem konkreten Bedarf, sondern mit dem günstigen Preis. Da die Ersatzteilmwirtschaftung der deutschen Bundeswehr durch Industrieunternehmen erfolgte, konnte diese dem BMLV keine Angaben über den abschätzbaren künftigen Ersatzteilbedarf machen.

Wie weit die Ersatzteilkpakete und die für die Bereitstellung von Ersatzteilen angekauften Jagdpanzer den Bedarf abdecken würden, war dem BMLV nicht konkret bekannt.

- 5.2** Der RH anerkannte die schwierigen Gegebenheiten sowie die verhältnismäßige Preisgünstigkeit der bezogenen Ersatzteilkomponenten. Allerdings wäre eine zeitgerechte technische Untersuchung und Dokumentation des Zustandes der Jagdpanzer auch für eine bessere Abschätzung und gezieltere Abdeckung des Ersatzteilbedarfs hilfreich gewesen. Der RH wiederholte daher seine diesbezüglich abgegebene Empfehlung.

- 5.3** *Das BMLV wies in seiner Stellungnahme auf den günstigen Preis der Panzer und der Ersatzteile sowie auf erzielte Erlöse von rd. 0,03 Mill. EUR durch Verkäufe nicht mehr verwendbarer Teile hin. Es habe weiters die als Ersatzteile verwendbaren Bestandteile der angekauften Fahrzeuge begutachtet.*

Herstellung der Verwendungsfähigkeit

- 6.1** Im Jahr 1997 begann die Heereszeuganstalt Graz die Arbeiten zur Herstellung der Verwendungsfähigkeit der Jagdpanzer Jaguar. Sie lieferte 1998 rd. 20 % des geplanten Gesamtbestandes an Panzern aus. In den Folgejahren gingen die Auslieferungen stetig zurück; Ende 2002 waren rd. 50 % des Gesamtbestandes fertig gestellt. Im Jahr 2003 wurde kein einziger Jagdpanzer Jaguar fertig gestellt. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung (März 2005) waren erst rd. 55 % der benötigten Stückzahl an Panzern an die Truppe ausgeliefert.

Die noch nicht fertig gestellten Panzer standen bis dahin – mangels Unterstellmöglichkeiten – jahrelang im Freien und wiesen Korrosions- und sonstige Standschäden auf.

Die Verzögerung der Arbeiten war zum Teil auf die Verlagerung des Arbeitsaufwandes von Sanierungsarbeiten zur Ersatzteilgewinnung zurückzuführen; vor allem aber wurden weitere Arbeiten für das System Jaguar zugunsten von Instandsetzungsarbeiten am Mannschaftstransportpanzer Pandur zurückgestellt.

Der Arbeitsfortschritt bei der Herstellung der Verwendungsfähigkeit wurde in Projektbesprechungen auf operativer Ebene behandelt. Eine umfassende Planung und Steuerung des Ablaufes der Arbeiten sowie eine nachvollziehbare, systematische Festlegung der Prioritäten der Aufgaben der Heereszeuganstalt Graz erfolgte jedoch nicht.

- 6.2** Der RH beanstandete die unterbliebene längerfristige Ablaufplanung und Prioritätensetzung.

Er empfahl dem BMLV, die Einführung von Waffensystemen nicht nur mittels Projektbesprechungen zu steuern, sondern geordnet, nachvollziehbar und abgestimmt zu planen. Die Planung wäre weiters zeitgerecht zu aktualisieren.

- 6.3** *In seiner Stellungnahme verwies das BMLV neuerlich auf die Notwendigkeit, die für die Herstellung der Verwendungsfähigkeit erforderlichen Vorgaben im BMLV selbst zu entwickeln, und auf die durch den Einsatz im Kosovo vordringlichen Arbeiten am Panzer Pandur. Die Empfehlung des RH werde es aufgreifen.*

Wärmebildgeräte

- 7.1** Nach dem Ankauf des Systems Jagdpanzer Jaguar strebte das BMLV die Nachrüstung mit Wärmebildgeräten an, um die festgelegte Einsatzfähigkeit bei Dunkelheit und schlechter Sicht herzustellen. Der noch im Jahr 1997 erwogene Bezug von Geräten bei einem Industrieunternehmen fand wegen des hohen Preises angesichts budgetärer Engpässe im BMLV keine Zustimmung.

Daher wurde auch überlegt, nur einen Teil der Panzer mit Wärmebildgeräten auszurüsten, um mit dem bei der Systembeschaffung geschätzten Betrag (rd. 42,2 Mill. EUR) das Auslangen zu finden.

Die damals für Rüstungsplanung zuständige Abteilung des BMLV beharrte jedoch auf der Ausstattung sämtlicher Jagdpanzer Jaguar mit Wärmebildgeräten. In der Folge erprobte das BMLV bis zum Jahr 2000 Wärmebildgeräte anderer Hersteller, jedoch mit keinem zufriedenstellenden Ergebnis. Die geplante Beschaffung bei Industrieunternehmen kam somit nicht zustande.

Wärmebildgeräte

7.2 Das BMLV versäumte es, zügig die für die volle Einsatzfähigkeit des Waffensystems erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Nachrüstung mit Wärmebildgeräten ergab sich aus der Entscheidung des BMLV für ein gebrauchtes, in der Beschaffung kostengünstiges, jedoch den Erfordernissen noch nicht entsprechendes Waffensystem. Die Größenordnung der Kosten für die Nachrüstung war dem BMLV bekannt; die Kosten hätten daher budgetär berücksichtigt werden müssen.

Auch hätte das BMLV die in Betracht kommenden Beschaffungsalternativen für Wärmebildgeräte im Vorhinein aufbereiten sollen, um eine Entscheidungsfindung auf breiter Basis zu ermöglichen.

7.3 *Laut Mitteilung des BMLV habe die fehlende Einsatzfähigkeit bei Dunkelheit und schlechter Sicht die Verwendbarkeit des Waffensystems zwar eingeschränkt, jedoch könnten die in militärischen Pflichtenheften gestellten Anforderungen wegen Fehlens finanzieller Mittel oftmals nicht erfüllt werden.*

7.4 Der RH erwiderte, die Einsatzfähigkeit des Systems bei Dunkelheit und schlechter Sicht habe nicht nur eine zentrale Forderung laut dem militärischen Pflichtenheft dargestellt, sondern vor allem auf übergeordneten militärischen Konzepten beruht. Er verwies auch auf die Ausstattung anderer Waffensysteme des Bundesheeres mit Wärmebildgeräten.

Weitere Bewirtschaftung des Waffensystems

8.1 (1) Da die deutsche Bundeswehr Ende der 90er-Jahre das System Jaguar zu ersetzen beabsichtigte, eröffnete sich für das BMLV die Möglichkeit, die bei der deutschen Bundeswehr zur Aussonderung vorgesehenen Jagdpanzer Jaguar, die mit Wärmebildgeräten ausgestattet waren, zu beziehen. Aufgrund von diesbezüglichen Anfragen des BMLV stellten Vertreter der deutschen Bundeswehr im November 2000 in Aussicht, die Panzer preisgünstig zur Verfügung zu stellen.

Der Rüstungsstab des BMLV war an dieser Lösung interessiert, weil diesen Panzern Wärmebildgeräte und weitere Ersatzteile für die im Bundesheer verwendeten Jagdpanzer Jaguar hätten entnommen werden können. Der Planungsstab sprach sich jedoch ab dem Jahr 2003 gegen diese Lösung aus; ungeachtet der weiter erforderlichen Panzerabwehrfähigkeit bis zu 4.000 m komme dem System Jaguar nur eine geringe Priorität zu, weshalb dafür keine weiteren Investitionen sinnvoll wären.

Da der Chef des Generalstabes jedoch der Auffassung des Rüstungsstabes zustimmte, trat das BMLV im Juni 2003 in Verhandlungen mit der deutschen Bundeswehr über den Ankauf der zusätzlichen Jagdpanzer Jaguar ein. Im September 2003 bot die deutsche Bundeswehr dem BMLV Jagdpanzer Jaguar mit Wärmebildgeräten um 4,8 Mill. EUR bzw. 5,2 Mill. EUR (je nach Zahlungstermin) an. Mit dem angebotenen Gerät hätte die Nacheinsatzfähigkeit aller für Kampfaufgaben vorgesehenen Jagdpanzer Jaguar hergestellt werden können.

(2) Der Einbau der Wärmebildgeräte war in der Heereszeuganstalt Graz vorgesehen; dieser Vorgang würde – nach den Erhebungen des RH – bis zur Ausstattung des Gesamtbestandes der Jagdpanzer Jaguar erst nach mehreren Jahren (voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2009) abgeschlossen sein.

(3) Im Hinblick auf die unterschiedliche Beurteilung des Beschaffungsvorhabens innerhalb des Ressorts untersagte der Bundesminister für Landesverteidigung, Günther Platter, im Dezember 2003 vorerst weitere Zusagen an die deutsche Bundeswehr. Er stimmte lediglich dem Ankauf eines angebotenen Ersatzteilkpakets um rd. 196.000 EUR zu.

Im Dezember 2003 begründete der Chef des Generalstabes gegenüber dem Bundesminister ausführlich die vom Rüstungsstab beantragte Beschaffung der zusätzlichen Panzer. Dies ermögliche eine Nutzung des Systems Jaguar für weitere zehn bis 15 Jahre.

Andernfalls würde für das BMLV der erforderliche Standard der Panzerabwehr verloren gehen, die Versorgung mit Ersatzteilen wäre gefährdet, und eine Abwanderung des Fachpersonals des Panzerabwehrbataillons 1 – dieses war mit dem Betrieb des Waffensystems und der Ausbildung betraut – wäre zu befürchten. Weiters wies er auf die Tatsache des mit einer Nichtanschaffung verbundenen erheblichen verlorenen Aufwands hin.

Im März 2005 entschied der Chef des Generalstabes, von den beantragten Beschaffungen Abstand zu nehmen; vorläufig sei das Waffensystem bis zur Entscheidung des Bundesministers mit bestehenden Mitteln weiter zu betreiben.

Eine Begründung für die vom Generalstabschef getroffene Entscheidung war für den RH nicht ersichtlich. Planungsdokumente, aus denen diese Entscheidung oder etwaige Alternativen zum Waffensystem Jaguar hätten abgeleitet werden können, wurden dem RH nicht vorgewiesen.

- 8.2** Der RH vermerkte kritisch, dass es das BMLV nicht zuwege brachte, innerhalb von mehr als acht Jahren seit der Kaufentscheidung die geplante Einsatzfähigkeit des Systems Jagdpanzer Jaguar herzustellen, und auch keine Entscheidung über eine anderweitige Vorgangsweise (etwa Ausscheidung oder Verwertung des Waffensystems, Ersatzinvestitionen) traf.

Die Ursachen hierfür erblickte der RH in der mangelnden Koordination unterschiedlicher Standpunkte innerhalb des BMLV und in Schwächen betreffend die Planung. Letztere zeigten sich darin, dass sich die für die Systemerhaltung zuständigen Stellen des BMLV für Weiterbetrieb und Nachrüstung des Systems Jaguar auf gültige Planungsdokumente berufen konnten; die für Planungen zuständigen Stellen des Ressorts hingegen kamen unter Hinweis auf mangelnde Aktualität dieser Dokumente zu einer gegenteiligen Einschätzung.

Die planenden Stellen konnten sich jedoch nicht auf ausgearbeitete, von politischen oder militärstrategischen Grundlagen nachvollziehbar abgeleitete Konzepte stützen.

Der RH empfahl dem BMLV, über das künftige Erfordernis einer weitreichenden Panzerabwehr zu entscheiden sowie die offenen Fragen nach der weiteren Verwendung des Waffensystems und nach den künftigen Aufgaben des Panzerabwehrbataillons 1 so bald wie möglich zu klären.

Im Fall der Aussonderung der Panzer solle das BMLV die bestmögliche Verwertung veranlassen. Für den letzteren Fall schätzte der RH allein für die Munition den verlorenen Aufwand auf rd. 40,3 Mill. EUR (Differenz zwischen dem Einstandspreis und der noch im Bestand befindlichen Lenkflugkörper in Höhe von rd. 47,5 Mill. EUR und einem auf Schätzungen der Fachabteilung des BMLV beruhenden maximalen Wiederverkaufswert in Höhe von rd. 7,2 Mill. EUR).

Sofern das BMLV künftig den Kauf gebrauchter Waffensysteme in Betracht zieht, sollte es die damit verbundenen Risiken, insbesondere die weitere Versorgbarkeit unter Bedachtnahme auf die Kosten, berücksichtigen. Die für die Beschaffung und den Betrieb von Waffensystemen maßgeblichen militärischen Planungen wären zeitnah an Änderungen der Voraussetzungen, wie der Bedrohungslage, anzupassen.

Schließlich sollte das BMLV für eine entsprechende Koordination innerhalb des Ressorts sorgen, um auch in Fällen unterschiedlicher ressortinterner Standpunkte Entscheidungen in angemessener Zeit herbeizuführen.

- 8.3** Laut Stellungnahme des BMLV sei die Entscheidung für das System Jaguar in den 90er-Jahren richtig und konzeptiv abgesichert gewesen; es habe sich um eine absolut kostengünstige Lösung gehandelt.

Die sich immer rascher ändernden militärstrategischen Rahmenbedingungen würden eine immer raschere Anpassung bestehender Konzepte erfordern. Aufgrund personeller Engpässe könne dies nicht immer zeitgerecht im gewünschten Umfang geschehen. Jedoch hätten die planenden Stellen des Ressorts aus permanenten Beurteilungen bereits Ableitungen – wenn auch nicht formal dokumentiert – getroffen, um Fehlentwicklungen und –investitionen zu vermeiden.

Differierende Sichtweisen innerhalb des Ressorts hätten sich im konkreten Fall in Verzögerungen niedergeschlagen, seien aber aus den unterschiedlichen Aufgabenstellungen der Verantwortungsträger erklärbar. Das BMLV arbeite aber an einer Optimierung der Prozesse bei der Bereitstellung von Waffensystemen.

Zwischenzeitlich entspreche unter anderem eine Reduzierung der schweren Waffen dem politischen Konsens. Im Gefolge des Berichts der Bundesheerreformkommission habe das BMLV nunmehr festgelegt, dass das Panzerabwehrbataillon 1 mit dem Waffensystem Jagdpanzer Jaguar weder für die Aufgaben des Bundesheeres in Österreich noch im Rahmen seiner internationalen Aufgaben erforderlich sei; das Waffensystem sei daher außer Bestand zu nehmen. Verlorene Aufwendungen seien bei Verminierungen der Streitkräftestrukturen nicht zu vermeiden.

- 8.4** Der RH hielt seine Kritik an der langen Dauer der Entscheidungsfindung über Nachrüstung und Weiterbestand des Waffensystems aufrecht. Die neue Konzeptsystematik des Bundesheeres, künftig keine Verbände mit der ausschließlichen Hauptaufgabe der Panzerabwehr zu strukturieren, sondern die Panzerabwehrfähigkeit durch Infanterie und mechanisierte Kampftruppen sicherzustellen, nahm der RH zur Kenntnis.

Panzerabwehrbataillon 1

Organisation und Personal

- 9.1** Der Besetzungsgrad bei den systemisierten Arbeitsplätzen des Panzerabwehrbataillons 1 sank in den Jahren 2000 bis 2005 kontinuierlich von rd. 90 % auf rd. 71 %. Überdurchschnittlich hoch waren die Fehlstände insbesondere bei den Panzerkommandanten, den Fahrlehrern, den Richtschützen und den Panzermechanikern. Bemühungen des Truppenkörpers um Verbesserung der Situation blieben ohne nennenswerten Erfolg. Bei Übungen konnten die Engpässe teilweise durch Einberufung von Milizsoldaten ausgeglichen werden.
- 9.2** Ursache für die Fehlstände war nach Einschätzung des RH das zu geringe Interesse von Personen mit entsprechendem Anforderungsprofil mangels attraktiver, höherwertiger Arbeitsplätze bei dem Truppenkörper.
- 9.3** *Laut Mitteilung des BMLV beabsichtige es, diesem Problem mit einer höheren Attraktivität für Funktionen bei der Truppe und – im Zuge der Bundesheerreform – mit einer Straffung von Kommanden und Truppenkörpern zu begegnen.*

Ausbildung

- 10** Die Überprüfung des Ausbildungsstandes durch den RH umfasste die Ausbildung von ausgewähltem Kaderpersonal, das zur Zeit der Gebarungsüberprüfung Offiziers- und Unteroffiziersarbeitsplätze des Aktiv- und des Milizstandes besetzte. Sie ergab ein zufriedenstellendes Ergebnis.
- 11.1** Der RH überprüfte weiters anhand der Dienstpläne die Ausbildung der Grundwehrdiener des Einrückungstermins September 2003 am Beispiel einer Kompanie dieses Bataillons.
- 11.2** Gemessen an den Ausbildungsrichtlinien des BMLV stellte der RH vor allem
 - die fehlende Vermittlung bestimmter Ausbildungsinhalte,
 - die unzureichende Widmung von Ausbildungszeit für bestimmte Ausbildungsinhalte,
 - fehlende Meldungen der Abweichungen von Ausbildungsrichtzeiten sowie
 - zu großzügig gewährte Dienstfreistellungen
 fest.

Ein vom Panzerabwehrbataillon 1 entwickeltes System zur Vereinheitlichung von Ausbildungsständen und zur Beschreibung von Ausbildungsstandards erschien zweckmäßig.

Der RH empfahl dem BMLV, den Truppenkörpern zur leichteren Auswertung von Ausbildungszeiten Auswertungsmodule beizustellen.

- 11.3** *Das BMLV nahm die Ausführungen des RH im Wesentlichen zur Kenntnis. Es werde die dargestellten Ergebnisse in die laufende Evaluierung der Ausbildungsgrundlagen einbeziehen. Es wies in Bezug auf fehlende Ausbildungsinhalte auf externe Faktoren (z.B. den Assistenzeinsatz an der Staatsgrenze) sowie auf die mangelnde Nachtkampffähigkeit des Waffensystems Jaguar hin.*

Schluss- bemerkungen

- 12** Zusammenfassend empfahl der RH dem BMLV,

(1) über das künftige Erfordernis und gegebenenfalls über die weitere Abdeckung der weitreichenden Panzerabwehr, über die Verwertung des Waffensystems Jagdpanzer Jaguar sowie über organisatorische Auswirkungen bezüglich des Panzerabwehrbataillons 1 zu entscheiden;

Dieser Empfehlung werde laut Mitteilung des BMLV durch die Neukonzeption der Panzerabwehr bereits Rechnung getragen;

(2) bei künftigen Beschaffungen gebrauchter Waffensysteme die damit verbundenen Risiken zu berücksichtigen und gegebenenfalls für eine Zustandsfeststellung und –dokumentation sowie für eine möglichst verlässliche Abschätzung des Ersatzteilbedarfs zu sorgen;

(3) die Einführung von Waffensystemen geordnet, nachvollziehbar und abgestimmt zu planen;

(4) die Planungen im Zusammenhang mit der Einführung von Waffensystemen zeitgerecht zu aktualisieren;

(5) für eine entsprechende Koordination innerhalb des BMLV zu sorgen, um auch in Fällen unterschiedlicher ressortinterner Standpunkte Entscheidungen in angemessener Zeit herbeizuführen.